

04 – Juni 2023

Uelzen, 14.06.2023

---

## Hinweise zur Unterstützung von Unternehmen im Zusammenhang mit steigenden Energiekosten

---

Das Nds. Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat ein Entlastungspaket zur Bewältigung der Energiekrise u. a. für Kultureinrichtungen und -verbände bekanntgegeben. Dieses ist mit insgesamt 27 Mio. Euro ausgestattet.

Für Kultureinrichtungen könnten insbesondere die folgenden geplanten Programme von Interesse sein:

### **Komplementärfinanzierung des Landes zum Kulturfonds Energie des Bundes**

Mit einem Budget von rund 4 Mio. Euro stockt das Land Niedersachsen den Kulturfonds Energie des Bundes auf, welcher die Mehrbedarfe bei den Energiekosten von Kultureinrichtungen, Einrichtungen der kulturellen Bildung und Kulturveranstaltungen abfedert.

**Antragsberechtigt** sind private und öffentlich-rechtliche Kultureinrichtungen wie auch Kulturveranstaltungen, sofern sie ticketfinanzierte Kulturveranstaltungen in geschlossenen Räumen durchführen, die nicht selbst als Kultureinrichtung förderfähig sind.

Die Antragstellung ist seit dem 6. Juni möglich.

Weitere Infos: <https://www.kulturfonds-energie.de/index.html>

---

### **Aufstockungen des Investitionsprogramms für kleine Kultureinrichtungen**

Durch die Aufstockung des Programms um 3 Mio. Euro werden kleine Kultureinrichtungen und -vereine dabei unterstützt, Maßnahmen zur Verbesserung des Energiebedarfs und zur energetischen Sanierung vorzunehmen.

**Antragsberechtigt** sind kleine Kultureinrichtungen und Kulturvereine als rechtsfähige juristische Personen des privaten Rechts oder Gesellschaften bürgerlichen Rechts, die ein regelmäßiges für die breite Öffentlichkeit zugängliches Kulturangebot vorhalten und deren überwiegende Tätigkeit Bestandteil des Förderspektrums des MWK ist (bspw. Heimatvereine, Amateurtheater, Freilichtbühnen, freie professionelle Theater, nichtstaatliche Museen, soziokulturelle Einrichtungen, Kunstvereine, Kunstschulen, Musikvereine, Musikschulen, Musikzentren und vergleichbare Einrichtungen)

**Voraussetzung:** Kultureinrichtungen dürfen i. d. R. über nicht mehr als drei Vollzeitstellen verfügen (Aufteilung auf mehrere Teilzeitstellen möglich)

Informationen zu den jeweiligen Antragsstichtagen geben die regional zuständigen Landschaften bzw. Landschaftsverbände bekannt unter <http://www.allvin.de/allvin/>

---

### **Härtefallfonds für übrige Kultureinrichtungen**

Zusätzlich sollen 4 Mio. Euro im Rahmen eines Härtefallfonds für Kultureinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, die bspw. von der Bundesförderung oder den Programmen des Landes nicht erfasst werden. Aktuell werden Bedarfe/Härten und damit mögliche Empfänger identifiziert.

Eine Antragstellung wird zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein.

---

Eine Übersicht über diese und weitere Programme finden Sie bei Interesse auf folgender Website: <https://www.mwk.niedersachsen.de/ausschreibungen/land-unterstuetzt-kultur-und-erwachsenenbildung-mit-27-millionen-euro-216479.html>